



Gewässerraumausscheidung
Beurteilung Gewässernetz
Gebiet Bluemboden, Murg

Kurzbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Grundlagen	1
3. Situation	2
4. Fazit	4

Auftraggeber:	Roman Giger, Bluembodenstrasse 7, Murg
Auftragnehmer:	Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach
Berichtverfasser:	Martin Schibli
Auftrag:	USG2513 GWR Mulzenbach, Gemeinde Quarten

Version	Datum	Status/Änderungen
1.0	29.07.2025	Vorabzug / sc
1.1	4.08.205	Bereinigt, zu Handen des Grundeigentümers

1. EINLEITUNG

Auf dem Grundstück-Nr. 319 ist der Um- und Anbau eines bestehenden Mutterkuhlaufstalls geplant. Das Bauvorhaben ist durch einen unsicheren Gewässerverlauf tangiert. Der Kanton fordert im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Beurteilung des tatsächlichen Gewässerverlaufs und eine vorgezogene Gewässerraumausscheidung, welche den gemäss aktueller Gesetzgebung erforderlichen Raum für eine offene Gewässerführung sichert.

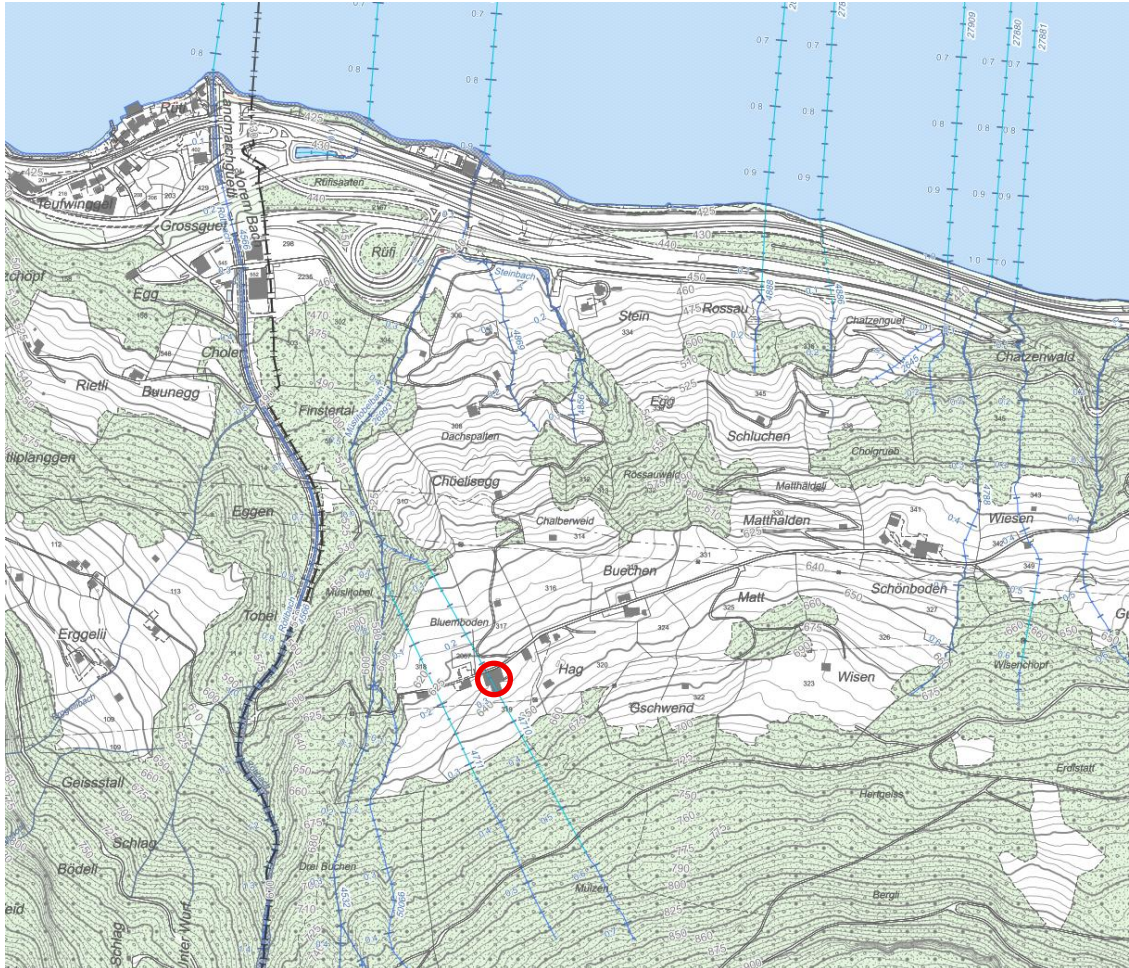


Abbildung 1: Hintergrundplan der Amtlichen Vermessung, Gewässernetz GN10 und Bauvorhaben, rot (Koordinate: O 2'733'179, N 1'218'941) (Quelle: geoportal)

2. GRUNDLAGEN

Als Grundlagen standen zur Verfügung bzw. wurden konsultiert:

- Entwässerung Matt – Buechen – Bluemboden, Murg, Ausführungsplan Aug. 1952
- Mündliche Mitteilungen von Roman Giger anlässlich des Augenscheins vom 22. Juli 2025.
- Baueingabepläne Um- und Anbau Mutterkuhstall, Krieger AG, Münchwilen, Dez 2024.

3. SITUATION

Nachfolgend ist die Gewässersituation im Gebiet Bluemboden aus den oben erwähnten Grundlagen und einem Augenschein vor Ort schematisch dargestellt und im nachfolgenden Text beschrieben.

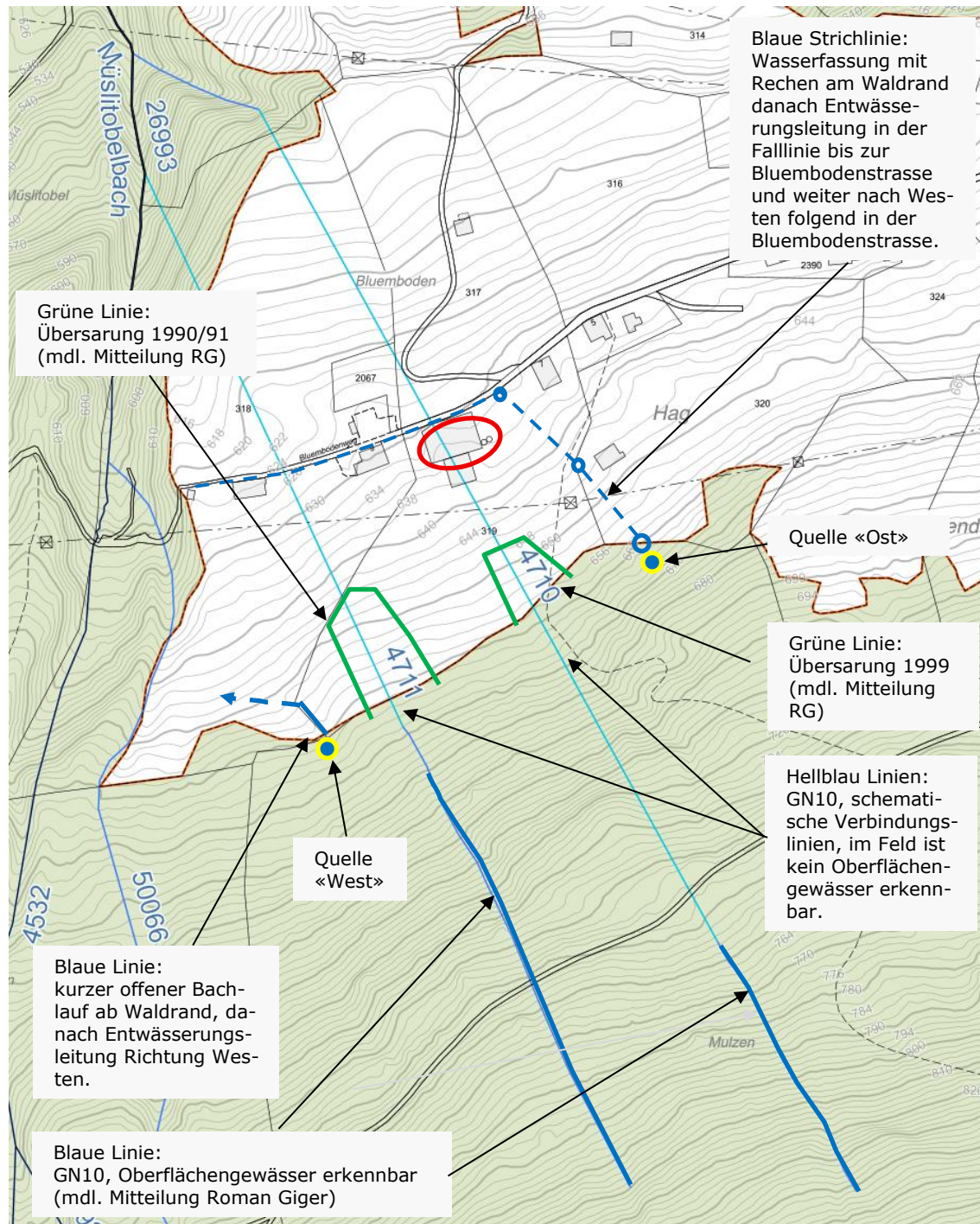


Abbildung 2: Übersichtsplan mit dem Hintergrundplan der Amtlichen Vermessung AV, dem Gewässernetz GN10, den festgestellten Entwässerungsleitungen und schematisch abgegrenzte Übersarungsflächen von den letzten beiden Schlagwetterereignissen aus den Jahre 1990/91 und 1999, Bauvorhaben (rot).

Der aktuelle kantonale Gewässernetzplan GN10 unterscheidet bei den Routennummern 4710 und 4711 zwischen nachgewiesenen Gewässerlinien (blau) und schematischen Linien (hellblau). Bei Letzteren handelt es sich um Verbindungslinien zwischen bekannten Gewässerverläufen. Eine Feldbegehung am 22. Juli 2025 mit dem Grundeigentümern der Liegenschaft 319/317 Roman Giger hat ergeben, dass entlang der hellblauen Linien sowohl im Waldrandbereich wie auch im Weideland, keine Anzeichen für offene Bachläufe bestehen. Roman Giger bestätigte, dass selbst bei langanhaltenden Regenfällen im Bereich der hellblauen Linien kein gerinneähnlichen Oberflächenabflüsse entstehen. Was nicht weiter verwundert, weil sowohl im Wald wie auch auf dem Weideland keine rinnenförmige Vertiefung erkennbar sind.

Östlich der Routennummer 4710 besteht am Waldrand ein Einlauf in eine Rohrleitung, inkl. Rechen. Während des Augenscheins floss an dieser Stelle kein Oberflächenwasser. Gemäss Aussagen von Herrn Roman Giger, führt diese Rohrleitung auch nach mehreren Tagen Regen kein Wasser. Im Einlaufbereich ist auch kein Gerinne oder eine Vertiefung zu erkennen.



Abbildung 3: Einlaufrechen Quelle Ost, Blick gegen Fliessrichtung



Abbildung 4: Einlaufrechen Quelle Ost, Blick in Fliessrichtung (Waldrand).

Die Fassung und die Rohrleitung sind im Ausführungsplan zur Entwässerung Bluemboden aus dem Jahre 1952 gut ersichtlich. Dieser Plan zeigt zudem zwei Quellen unmittelbar oberhalb der Fassung. Das Quellwasser fliesst heute nicht mehr oberflächlich bis zur Fassung. Ab Waldrand bis zur Bluembodenstrasse ist eine wenig ausgeprägter Talweg in Muldenform erkennbar. Auch diese Mulde führte bei langanhaltenden Regen keinen konzentrierten bachähnlichen Oberflächenabfluss.

Gemäss mündlicher Mitteilung von Roman Giger ist der Untergrund in diesem Gebiet sehr durchlässig. Bei starken und langanhaltenden Regen kommt es vor, dass Wasser irgendwo aus dem Boden austritt, oberflächlich abfliesst und relativ bald wieder versickert. Die Austrittsstellen sind nicht vorhersehbar. Gemäss geologischer Karte besteht der Untergrund aus Moränenmaterial. Zwischen Bluemboden und Matte, auf Höhe der Bluembodenstrasse, sind sowohl in der Landeskarte wie auch in der Amtlichen Vermessung und in der Gewässernetzkarte keine Oberflächengewässer eingetragen bzw. Gewässer nachgewiesen, was in diesem Gebiet auf eine hohe Versickerungsleistung und auf ein hohes Stapelvolumen im Untergrund schliessen lässt. Einzige Ausnahmen sind die nachgewiesenen Bachläufe im Waldgebiet Mulzen mit Routennummer 4710 und 4711 (vgl. Abbildung 2). Auch in der historischen Siegfriedkarte sind im Gebiet Bluemboden und Matte keine Oberflächengewässer eingetragen, einzig im Gebiet Buchen, zwischen Bluemboden und Matt, ist ein durchgehender Bach ab Waldrand bis Walensee eingetragen, welcher in den aktuellen Plangrundlagen jedoch nicht mehr abgebildet ist.

Insofern kann angenommen werden, dass die im Werkleitungsplan vom Jahre 1952 verzeichneten Quellen «Ost» zwischenzeitlich versiegen und aktuell unterirdisch entwässern, welches die trockene Rohrleitung ab Waldrand bis Bluembodenstrasse, selbst bei langanhaltenden Regenernissen erklärt.

Westlich der Routennummer 4711 besteht eine weitere Quelle «West», welche ebenfalls gefasst und von einer Entwässerungsleitung abgenommen wird. Talseitig des Einlaufs verläuft ein kurzer offener Bachabschnitt, welcher anlässlich der Begehung vom 22. Juli 2025 Wasser führte. Gemäss mdl. Mitteilung von Roman Giger führt dieser Quellbach kontinuierlich Wasser.

Das Wasser wird kurze Zeit später einer Eindolung zugeführt. Sowohl die Fassung wie auch die Eindolung sind im Entwässerungsplan aus dem Jahre 1952 eingetragen.



Abbildung 5: Einlaufbauwerk Quelle «West»



Abbildung 6: Offener Bachlauf, talseitig Quelle «West» und Einlaufbauwerk in nachfolgende Entwässerungsleitung.

Die Schlagwetterereignisse in den Jahren 1990/91 und 1999 haben gezeigt, dass bei hoher Niederschlagsintensität nicht alles Wasser versickert. Das im Wald oberflächlich abfliessende Wasser kann Kies und Totholz mobilisieren und Weideland überführen (vgl. Abbildung 2, Übersarung). Die Übersarungsflächen können unseres Erachtens jedoch nicht als Indiz für ein Gewässer herangezogen werden, dafür ist die Topografie viel zu ausgeglichen. Es sind zudem keine sohlenbildenden Erosionsprozesse entlang den hellblauen Gewässernetzlinien zu erkennen, womit ein wesentlicher Hinweis für das Vorhandensein eines Oberflächengewässers fehlt.

4. FAZIT

Aufgrund der Auswertung bestehender Grundlagen und eines Augenscheins mit dem Grundeigentümer und Bewirtschafter der Liegenschaft Nr. 319 Herr Roman Giger am 22. Juli 2025 konnte entlang der schematischen Gewässernetzlinie GN10 mit Routennummern 4710 und 4711 keine Gewässer festgestellt werden, weder offen noch eingedolt.

Aktuell bringt auch die im Jahre 1952 gefasste Quelle «Ost» nahe der Gewässer-Routennummer 4710 wenig bis kein Wasser an die Oberfläche. Entsprechend scheinen auf den ersten Blick die Voraussetzungen für eine natürliche Ausbildung eines Oberflächengewässers oberhalb der Liegenschaft Nr. 319 nicht gegeben zu sein.

Der nachgewiesene offene Bachabschnitt Routennummer 4710 oberhalb der Waldstrasse (Kote 750), die im Höhenlinienplan ersichtlichen gerinneähnlichen Geländevertiefungen ab Waldstrasse bis zum Waldrand, die Quelle «Ost» und die leichte Mulde ab Waldrand bis zur Bluembodenstrasse und ab Bluembodenstrasse bis hinunter zum nächstfolgenden Waldstück sind jedoch klare Indizien für einen früheren oder potenziellen offenen Bachlauf. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich bei sich verändernden Untergrundverhältnissen wieder eine offene Bachführung bilden wird.

Wir empfehlen deshalb die Entwässerungsleitung ab Waldrand bzw. ab der Fassung Quelle «Ost» als Gewässer zu behandeln und den Gewässerraum in der Falllinie, hinsichtlich einer zukünftigen offenen Bachführung, auszuscheiden. Selbstverständlich unter Berücksichtigung des aktuellen Bauvorhabens und der Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes.

Das topographische Einzugsgebiet des Gewässers ist mehrheitlich bewaldet und tiefgründig, entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die natürliche Sohlenbreite des Gewässers mit Routennummer 4710 kleiner 2 Meter sein wird, woraus sich gemäss Art. 41a GSchV eine minimale Gewässerraumbreite von 11 Meter ableiten lässt.

Uznach, 4.08.2025

Niederer + Pozzi Umwelt AG

Martin Schibli

Massstab
1:1000

